

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 190.

Dienstag, den 9. Juli.

1833.

### A m s c h a u

im deutschen Vaterlande.

(Monat Mai und Juni.)

(Fortsetzung.)

### S a c h s e n.

In unserm lieben Sachsen weht ein guter Geist, es ist der Geist des Vertrauens zwischen Fürst und Volk. Unsere Regierung, welche wir nicht, weil es einmal so Mode ist, sondern aus voller Ueberzeugung landesväterlich nennen, ist unermüdet in Beförderung wahrer Landeswohlfaht und im Fortschreiten auf der muthig betretenen Bahn der zeitgemäßen Verbesserung. Darum erfreut sie sich der herzlichsten Liebe ihrer Unterthanen und der aufrichtigen Hochachtung jedes Vaterlandsfreundes. Ihren guten Willen und ihre rege Thätigkeit haben sich besonders durch die ständischen Verhandlungen uns recht lebhaft vergegenwärtigt. Wir haben gesehen, mit welcher rastlosem Eifer man am Wohle des Landes arbeitet, welche einsichtsvolle Männer an der Spitze unsres Staates stehen. Auch das ist eine schöne Seite des constitutionellen Lebens, welche dasselbe jeder aufrichtigen und guten Regierung empfehlen muß, daß es alles Mißtrauen, welches gewöhnlich aus einer versteckten Handlungsweise entspringt, entfernt. Es giebt jedem Staatsbürger Gelegenheit, sich von den Ansichten und der Handlungsweise des Gouvernements selbst zu überzeugen und seine Meinung zu berichtigen. Wie viele Maaßregeln der Mächtigen würden milder beurtheilt werden, wenn wir einen genaueren Blick in den Zusammenhang der Verhältnisse thun könnten, welche sie hervorriefen. Wie manche Schwierigkeit würde dem ungeduldig Harrenden klar werden und seinen Zorn über die Verzögerung seiner Wünsche beschwichtigen. — Wir gestehen gern und offen, daß im

Verlaufe dieses Landtags unsre Hochachtung gegen unsre Staatsregierung die allein feste, auf der Ueberzeugung von ihrer Redlichkeit und Thätigkeit beruhende Basis erhalten hat.

Vielerlei ist auch in diesen beiden Monaten in unsern Kammern verhandelt worden, aber nicht viel. — Hier Einiges davon: Schon mancher unsrer Leser wird ein Vergnügen daran genommen haben, daß die Stätte, wo das Wort Gottes verkündigt wird, durch die Bekanntmachung der unheiligsten Gegenstände bisher so oft entweiht wurde. Ein von der Regierung zur Beseitigung dieses Uebelstandes vorgelegter Gesetzesentwurf, das Verlesen der Gesetze und nicht kirchlichen Bekanntmachungen von der Kanzel betreffend, ging durch, und wir werden inskünftige in der Kirche von solchen profanen Gegenständen nichts mehr erfahren. Nichtsdestoweniger ist aber eine nähere Bekanntschaft mit den Gesetzen nicht nur sehr wünschenswerth, sondern auch zur pünctlichen Befolgung derselben die erste Bedingung. Sehr zweckmäßig erschien uns daher ein mit dem ebenerwähnten Entwürfe in nothwendigem Zusammenhange stehender anderer Gesetzesentwurf, die Publication der Gesetze und Verordnungen betreffend.

Die wohlmeinende echt constitutionelle Absicht der Regierung, den Gesetzen des Landes eine größere Verbreitung zu verschaffen und deshalb jedem Schenk-wirth die Anschaffung und das öffentliche Auslegen derselben zur Pflicht zu machen, wurde in der zweiten Kammer verkannt. Man glaubte, daß dadurch zum Besuch der Wirthshäuser und zum unziemlichen Sprechen über die Gesetze veranlaßt werde. — — — Leider ist bei uns bis jetzt, in Folge der Unbekanntschaft mit denselben, noch so wenig Interesse für die Gesetze vorhanden, daß kein Bauer deshalb, weil die Gesetze dort ausliegen, öfter in